Mobilstationen 2.0
– Grobkonzept zur Weiterentwicklung der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Stand: 31.03.2022

Ausgangslage 2

Grundlage dieses Grobkonzeptes 4

„Mobilstationen 2.0“ – Ziele und konzeptionelle Schwerpunktsetzung 4

Projektorganisation 5

Standorttypen der Mobilstationen 2.0 6

Bausteine der Mobilstationen 2.0 8

Standorte und Ausstattung der Mobilstationen 2.0 9

Fördermöglichkeiten 11

Ausblick 12

Ausgangslage

Die Mobilität im Rheinisch-Bergischen Kreis ist durch die Nähe zur Metropole Köln und weiteren Großstädten entlang der Rheinschiene sowie im Bergischen Städtedreieck deutlich vom Pendler- und Durchgangsverkehr bestimmt. Laut des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (2022) sind bundesweit 80,2% aller beförderten Personen im Jahr 2019 auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte mit einem PKW transportiert worden. Im Rheinisch-Bergischen Kreis pendelten im Jahr 2019 täglich 195.686 Menschen durch das Kreisgebiet (IT.NRW 2022). Davon benutzten jeden Tag alleine im Berufsverkehr 100.191 das Auto auf den Straßen in der Region (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2021). Die Folge sind alltäglich kilometerlange Staus und überfüllte Straßen. Um diese Verhaltenskette zu durchbrechen und den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zum eigenen (Zweit-)Wagen anzubieten, hat der Rheinisch-Bergische Kreis (RBK) sich mit allen acht kreisangehörigen Kommunen, sowie den Verkehrsunternehmen wupsi GmbH (wupsi) und Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und dem VRS im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler-Klimaschutz.NRW zur Errichtung eines kreisweiten Netzes von insgesamt 19 Mobilstationen beteiligt. Die „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“, eine der ersten Maßnahmen aus dem 2019 beschlossenen integrierten Mobilitätskonzeptes, stellen Verknüpfungspunkte mehrerer Verkehrsmittel an zentralen Orten dar, an denen flexible und kombinierte Nutzungen verschiedener Verkehrsmittel ermöglicht werden. Sie befinden sich v.a. an zentralen Haltestellen des ÖPNV, wie z.B. Bushaltestellen, Bahnhöfen und umfassen derzeit folgende Angebote: Bus & Bahn, Informationsstellen, Mitfahrerbänke, Fahrradboxen, Pedelec-Verleihsystem „Bergisches E-Bike“, B+R-Anlagen, E-Carsharing, Ladeinfrastruktur und P+R-Anlagen. Zudem kann regional übergreifend eine Mitfahrbörse genutzt werden, in der die Mobilstationen als besondere Ein- und Ausstiegspunkte genutzt werden können. Das 12 Projektpartner übergreifende, interkommunale Modellprojekt soll im Laufe des Jahres 2022 schrittweise fertiggestellt werden. Eine Übersicht der Standorte der „Mobilstationen 1.0“ aus dem ersten Förderprojekt kann Abbildung 1 entnommen werden. Nähere Informationen zu allen Standorten und deren Ausstattung können unter https://rbk-mobilstationen.de eingesehen werden. Das Projektkonsortium hat positive Resonanz zu den bereits bestehenden Bausteinen aus der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises erhalten, mit der Bitte, das Angebot auszuweiten.

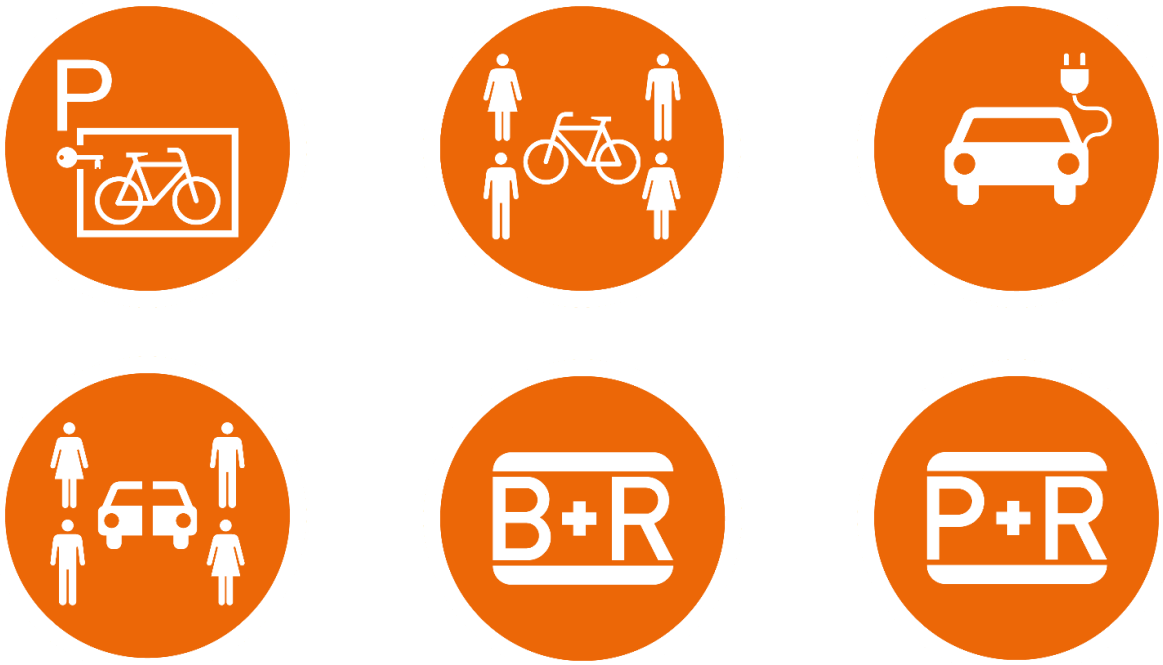

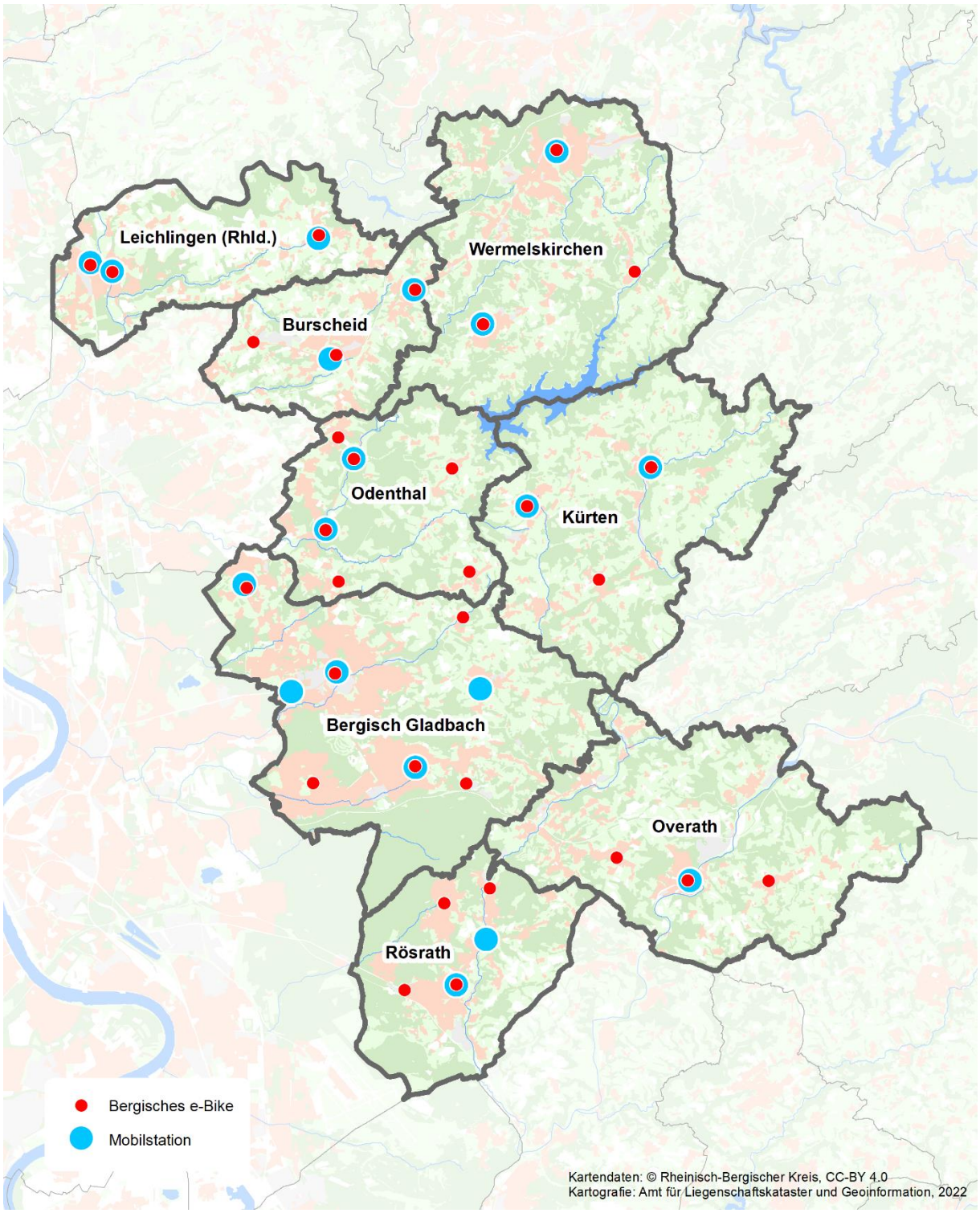

Abbildung 1: Standorte der Mobilstationen 1.0 inkl. des Bergischen e-Bikes (Stand: März 2022)

Grundlage dieses Grobkonzeptes

Dieses Grobkonzept bildet die Grundlage zur Weiterentwicklung der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) und soll Hilfestellung für die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für die Errichtung weiterer Mobilstationen im RBK sein (Mobilstationen 2.0). In diesem Dokument werden die vorgesehenen Standorte inklusive der möglichen Bausteine der neuen Mobilstationen vorgestellt. Grundlage dieses Grobkonzeptes bildet ein am 13.01.2022 durchgeführter Workshop unter dem Titel „Strategiefindung und Zieldefinierung zur Weiterentwicklung der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis“, in dem die Schwerpunkte und ein konzeptioneller Rahmen für die Mobilstationen 2.0 festgelegt worden sind. Im Rahmen dieses Termins haben sich die kreisangehörigen Kommunen Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Odenthal, Overath, Rösrath und Wermelskirchen, die kreiseigenen Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und wupsi GmbH sowie die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) sowie die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS), der Bauverein Wermelskirchen und die REGIONALE2025 Agentur, mit Unterstützung des Nahverkehr Rheinland und des Zukunftsnetz Mobilität NRW auf Initiative des Rheinisch-Bergischen Kreises auf eine gemeinsame Leitlinie zur Weiterentwicklung der Mobilstationen geeinigt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops ist durch den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Strategiepapier erstellt worden, das allen kreisangehörigen Kommunen als Hilfestellung für die Erarbeitung von Vorschlägen zu potenziellen Standorten für Mobilstationen 2.0 sowie deren Ausstattung mit Bausteinen zur Verfügung gestellt worden ist. Anschließend sind mit allen acht kreisangehörigen Kommunen Planungsgespräche jeweils unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH und wupsi GmbH sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis durchgeführt worden. In diesen Gesprächen sind neue und auch alte Standorte inklusive geeigneter Bausteine abgestimmt worden, die in diesem Papier vorgestellt werden. Dabei war es ein Anliegen, die Vorschläge der Kommunen mit der dort vorhandenen Fach-Expertise und Vor-Ort-Kenntnis im Hinblick auf Standorte und Bausteine aufzunehmen, während die Kreisverwaltung und die Verkehrsunternehmen den Fokus auf die Einschätzung und Prüfung der Eignung der einzelnen Bausteine für jeden einzelnen vorgeschlagenen Standort gelegt haben. Im Anschluss an das Planungsgespräch mit der Stadt Wermelskirchen ist der Bauverein Wermelskirchen als größte Wohnungsgenossenschaft vor Ort in den Prozess eingebunden worden, der zwei Standorte zur Abstimmung vorgeschlagen hat. Die Inhalte dieses Grobkonzeptes sind anknüpfend an den Einbezug in den Auftakt des Prozesses der Erarbeitung von Mobilstationen 2.0 bzw. an die Planungsgespräche mit allen kreisangehörigen Kommunen, den Verkehrsunternehmen, dem NVR, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, der REGIONALE 2025-Agentur, der RBW sowie der RBS abgestimmt worden.

„Mobilstationen 2.0“ – Ziele und konzeptionelle Schwerpunktsetzung

Im Rahmen des ersten Förderprojektes von 2018 bis 2022 ist der Fokus daraufgelegt worden, Mobilstationen an zentralen Knotenpunkten des öffentlichen Personennahverkehrs auszubauen (z.B. Busbahnhöfe, S-Bahnhöfe, wichtige Haltestellen). Damit die Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis ihre Wegeketten in Gänze nachhaltig gestalten können, bedarf es einer Erweiterung der flexiblen Mobilitätsangebote sowohl räumlich als auch inhaltlich. Das derzeitig im Aufbau befindliche Angebot der Mobilstationen trägt bereits dazu bei, neue und flexiblere Mobilitätsangebote zu ermöglichen beispielsweise durch den Übernacht-Tarif des Bergischen E-Bikes oder die Unterbringung des eigenen Fahrrads in den Fahrradboxen und B+R-Anlagen.

Es ist das gemeinsame Anliegen von Kommunen, Kreis und Verkehrsunternehmen, die „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ nun um weitere als die bisher aufgebauten bzw. in Realisierung befindlichen Bausteine und Standorte zu erweitern. Die bereits im Förderprojekt festgesetzten Ziele der Schaffung von attraktiven ÖV-Angeboten und der Veränderung von Verhaltensmustern bezüglich Mobilität, z. B. durch Vereinfachung des Umstieges auf den Umweltverbund, sollen hiermit weiterverfolgt werden. Damit kann das Projekt einen Beitrag leisten zur Verringerung der Treibhausgas-, Feinstaub- & Lärmemissionen sowie langfristig für eine lebenswertere Umwelt mit einer gesteigerten Lebensqualität für die Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Im Rahmen des Workshops ist gemeinschaftlich herausgearbeitet worden, den Fokus in der räumlichen Ausweitung auf die Errichtung von neuen Mobilstationen in Neubaugebieten sowie bestehenden Wohnquartieren, Gewerbegebieten, an Schul- und Ausbildungsstandorten, sowie in peripheren Ortslagen bzw. städtischen Randgebieten aber auch an zentralen Standorten mit Angebotsbündelung in allen acht kreisangehörigen Kommunen zu legen. Anliegen ist es, zielgruppenübergreifend den Einwohnerinnen und Einwohnern, Pendlerinnen und Pendlern, Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildenden, Familien sowie Seniorinnen und Senioren für ihr gesamtes Mobilitätsverhalten, inklusive der so genannten „Letzten Meile“, ein flexibles und nachhaltiges Mobilitätsangebot bieten zu können. Neben den bereits „bekannten“ Bausteinen der Mobilstationen im RBK, die in diesem Projekt ebenso Anwendung finden, soll durch weitere Module das Angebot der neuen Mobilstationen noch erweitert werden. Dabei ist es stets Prämisse, die Angebote je nach Standort und potenzieller Nutzergruppen an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. So kann im Zuge der Mobilstationen 2.0 ebenfalls das schon bestehende Angebot der Mobilstationen an zentralen Verknüpfungspunkten durch weitere Bausteine bedarfsorientiert ergänzt werden, um die Angebote der bestehenden und neuen Mobilstationen miteinander zu verknüpfen. Denn erst mit einem flächendeckend bedarfsgerecht ausgebauten Netz an Mobilstationen, kann ein entscheidender Beitrag zu einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilitätsentwicklung geleistet werden.

Projektorganisation

Der Prozess von der Schärfung der Projektidee über die Planung bis hin zur Umsetzung des Projektvorhabens „Mobilstationen 2.0“ bedarf einer Koordination und Steuerung. Es ist gemeinsamer Wille, in enger, interkommunaler Zusammenarbeit von allen kreisangehörigen Kommunen Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Odenthal, Overath, Rösrath und Wermelskirchen, den kreiseigenen Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH und wupsi GmbH sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis das Projekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ fortzuführen und Synergien zu nutzen, was die Beauftragung einzelner Bausteine durch federführende Kooperationspartner angeht. Die verschiedenen Projektpartnerinnen und Projektpartner bringen hierbei vielschichtige Kompetenzen und einschlägige Erfahrungen mit, die entscheidende Erfolgsfaktoren in diesem komplexen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess darstellen. Im Zuge des ersten Mobilstationen-Projektes hat sich herausgestellt, dass eine zeitgleiche Umsetzung einzelner Bausteine über alle Mobilstationen-Standorte hinweg in der Praxis nur schwer sichergestellt werden kann. Dies liegt an verschiedenen Einflussfaktoren, wie z.B. lokalen Katastrophenereignissen, Personalausfällen oder Zulieferungen externer Unternehmen. Diese Erfahrungen werden in der Organisation des Umsetzungsprozesses für die Mobilstationen 2.0 Berücksichtigung finden. Rahmenbedingungen und Details für die Zusammenarbeit werden im Zuge der Ausarbeitung eines Feinkonzeptes in einer neuen Kooperationsvereinbarung abgestimmt und gemeinsam festgelegt.

Die Kooperationsvereinbarung wird sowohl konkrete Regelungen zur Finanzierung und Kostenträgerschaft für alle dann festgelegten Standorte und Bausteine als auch im Hinblick auf Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten zur Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen enthalten. Hierbei wird je Baustein geprüft, ob sich die jeweiligen Projektverantwortlichen in der Planung und Umsetzung zusammenschließen und gemeinsam die Leistungen vorbereiten, ausschreiben und durchführen können, um effizient zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. Im Rahmen der Fördermittelakquise erhalten die Projektpartnerinnen und -partner nach Erstellung des Konzeptes sowie Einarbeitung von baustein- und standortscharfen Kostenschätzungen zu den ausgewählten Standorten und Bausteinen vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zentral durch den Rheinisch-Bergischen Kreis eine Förderübersicht als Basis für eine Abstimmung, ob eine gemeinsame bzw. zentrale Förderantragstellung für alle oder einzelne Maßnahmenbausteine gewünscht ist und für zielführend erachtet wird. Ein regelmäßiger Austausch z.B. in Projektgruppensitzungen und eine offene Kommunikation unter den Kooperationspartnern soll zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Standorttypen der Mobilstationen 2.0

Aus den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen bzw. potenzieller Nutzergruppen der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis lässt sich eine Konzentration auf verschiedene Standorttypen für das Konzept der Mobilstationen 2.0 ableiten. So bestand im Auftakt-Workshop mit den zukünftigen Projektpartnerinnen und Projektpartnern Einvernehmen darüber, die neuen Mobilstationen im Schwerpunkt in Neubaugebieten oder bestehenden Wohnquartieren, in Gewerbegebieten, an Schul- und Ausbildungsstandorten, peripheren Ortslagen, städtischen Randgebieten sowie an zentralen Verknüpfungspunkten, an denen verschiedene Angebote und Einrichtungen gebündelt aufeinandertreffen, zu errichten. Die insgesamt 33 Standorte werden in den Standortsteckbriefen im Anhang dieses Konzeptes detailliert vorgestellt und beschrieben. „Die Mobilstationen 2.0“ können einem dieser verschiedenen Standorttypen zugeordnet werden:

- **Neubaugebiete und bestehende Wohnquartiere:** So unterschiedlich die Einwohnerinnen und Einwohner von Wohnquartieren sind, so unterschiedlich sind auch die Mobilitätsbedürfnisse, die aufeinandertreffen. Für Familien sowie Schülerinnen und Schüler sollten Mobilitätsangebote flexibel, barrierefrei, sicher und bezahlbar sein. Zudem sollten diese wohnortnah verfügbar sein, da z.B. mit eigenen Kindern der Bedarf, Lebensmittel, Gegenstände zu transportieren erhöht ist. Seniorinnen und Senioren wiederum muss ermöglicht werden, ihre Mobilität barrierefrei, möglichst einfach, zuverlässig und flexibel gestalten zu können. Pendlerinnen und Pendler benötigen zuverlässige, ebenfalls flexible und qualitativ hochwertige Mobilitätsangebote. Wohnquartiere stellen zumeist Quelle oder Ziel der Wegeketten dar. Dadurch sind Mobilstationen in Wohnquartieren eher auf eine multimodale als auf eine intermodale Verknüpfung auszurichten. Somit eröffnet in diesem Kontext eine Mobilstation die Möglichkeit, das Verkehrsmittel zu nutzen, das für den geplanten Weg unter den jeweiligen Gesichtspunkten je nach Wegelänge oder Verkehrszweck am geeignetsten erscheint. Gerade Mobilstationen in Neubaugebieten können einen Beitrag zu einer verstärkten Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) leisten, da mit dem Einzug in eine neue Wohnung und Umgebung die Chance deutlich erhöht ist, das eigene Mobilitätsverhalten zu verändern und z.B. den Zweitwagen bei Vorhandensein attraktiver und vielseitiger Mobilitätsangebote abzuschaffen. Bei einer Lage in Wohnquartieren erhält neben der verkehrlichen Funktion der Mobilstation auch deren Gestaltung einen hohen Stellenwert.

So können Mobilstationen an diesen Standorten nicht nur als reine Mobilitätsdienstleistung verstanden werden, sondern auch einen Beitrag zur Aufwertung und Vitalisierung des Quartiers leisten. Durch eine attraktive Gestaltung und die Ergänzung der Mobilstation um Zusatzleistungen wie eine Bäckerei oder einen Co-Working-Space, kann eine Mobilstation auch einen attraktiven, modernen Treffpunkt mit repräsentativer Aufenthaltsfläche in einem Quartier darstellen.

- **Gewerbegebiete:** Um Pendlerinnen und Pendler eine echte Alternative zum eigenen Auto zu bieten, zum Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel zu bewegen und vor gesundheitlichen Folgen aufgrund von Feinstaub und Stress durch Staus zu schützen, bedarf es in Gewerbegebieten zuverlässiger, flexibler und qualitativ hochwertiger Mobilitätsangebote. In Gewerbegebieten können die Verkehrsmittel der Mobilstationen den Fuhrpark von Unternehmen ergänzen oder sogar ersetzen. Mobilstationen können somit in ein betriebliches Mobilitätsmanagement integriert werden und damit einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Entwicklung des Arbeits- und Dienstverkehrs leisten. Werden beispielsweise Poolfahrzeuge abgeschafft und durch die Nutzung eines Carsharing-Angebotes der Mobilstation ersetzt, kann eine Grundauslastung des Carsharing-Angebotes gewährleistet werden. Hierdurch wird eine zusätzliche Säule zur Finanzierung der Mobilstation aufgebaut und gleichzeitig ein Mehrwert für die Mitarbeiter der ansässigen Unternehmen durch die Möglichkeit der privaten Fahrzeugnutzung geschaffen.
- **Zentrale Standorte mit Angebotsbündelung**: An zentralen Standorten mit Angebotsbündelung (z.B. Einzelhandel, Nahversorgung, Treffpunkte, Ärztehäuser, Schul- und Ausbildungsstandorte, Gewerbe) treffen Wege verschiedener Relationen und Zielgruppen aufeinander und verteilen sich von dort in verschiedene Richtungen weiter, sodass an diesen Punkten ein hoher Bedarf nach verschiedenen, zuverlässigen, flexiblen sowie qualitativ hochwertigen Mobilitätsangeboten besteht. Sind diese zentralen Standorte gleichzeitig ÖPNV-Verknüpfungspunkte eignen sie sich nicht nur für einen Umstieg innerhalb des ÖPNV, sondern auch als intermodale Schnittstelle, um auf den verschiedenen Teilen eines Weges die Vorteile der unterschiedlichen Verkehrsmittel intelligent miteinander zu kombinieren. Hier ergeben sich vor allem Vorteile, wenn ÖPNV-Verkehrsmittel unterschiedlicher Hierarchien aufeinandertreffen, die über unterschiedliche Bedienungszeiten und -häufigkeiten verfügen. Durch die Etablierung ergänzender Mobilitätsangebote an diesen Punkten kann hiermit die Attraktivität erhöht werden, zumindest einen Teil des Weges im Umweltverbund zurückzulegen. Die bereits bestehenden Mobilstationen können um neue Angebote erweitert oder die bestehenden Bausteine bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden, um die Angebote in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht weiter aufzuwerten. Insbesondere ist es Ziel, neue Mobilstationen an Standorten in Betracht zu ziehen, an denen verschiedene Angebote gebündelt auftreten wie z.B. Einzelhandel, Gewerbe, Schulen, Ärztehäuser oder Freizeiteinrichtungen.
- **Periphere Ortslagen & städtische Randgebiete**: Kleine abgelegene Ortschaften benötigen ebenso eine Anbindung an die Zentren wie städtische Gebiete, auch wenn dies leider noch nicht immer überall so gegeben ist. Die hier lebenden Menschen besitzen dieselben Mobilitätsbedürfnisse wie die Personengruppen, die unter dem Standorttyp „(Neu-)Wohnquartiere“ beschrieben sind. An diesen Standorten bietet es sich an, die Mobilstation zu einem Aufenthaltsort auszubauen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Treffpunkt bieten zu können.

Bausteine der Mobilstationen 2.0

In der Anlage „Bausteine“ werden die im Projekt „Mobilstationen 2.0“ vorgesehenen Bausteine vorgestellt und erläutert. Die verschiedenen Ausstattungselemente gliedern sich in die drei Kategorien Mobilitätsangebote, Infrastruktur sowie Service und Information. Die Auswahl der vorgesehenen Bausteine erfolgte aus einem breit gefächerten Bausteinkatalog durch die kreisangehörigen Kommunen mit Unterstützung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Verkehrsunternehmen RVK und wupsi. Im Zuge der Ausarbeitung des Feinkonzeptes wird das Projektkonsortium anstreben, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises attraktive Tarife je Baustein anzubieten.

Folgende Ausstattungselemente aus dem Projekt „Mobilstationen 1.0“ werden im Zuge der „Mobilstationen 2.0“ vermehrt:

- Analoge/Digitale Informationsstelle bzw. analoges Hinweisschild
- Bergisches e-Bike
- Bike Hotels
- Ladesäulen
- wupsiCar (E-Carsharing)
- B+R inklusive Überdachung
- P+R/Mitfahrerparkplatz

Folgende neue Komponenten aus den Bereichen Mobilitätsangebote und Service sollen in das Bausteinsystem der Mobilstationen 2.0 aufgenommen werden:

- E-Lastenradverleihsystem
- Multifunktionale Quartiersboxen
- „Umsonstangebot“ (z.B. Bücherschrank, Schwarzes Brett)

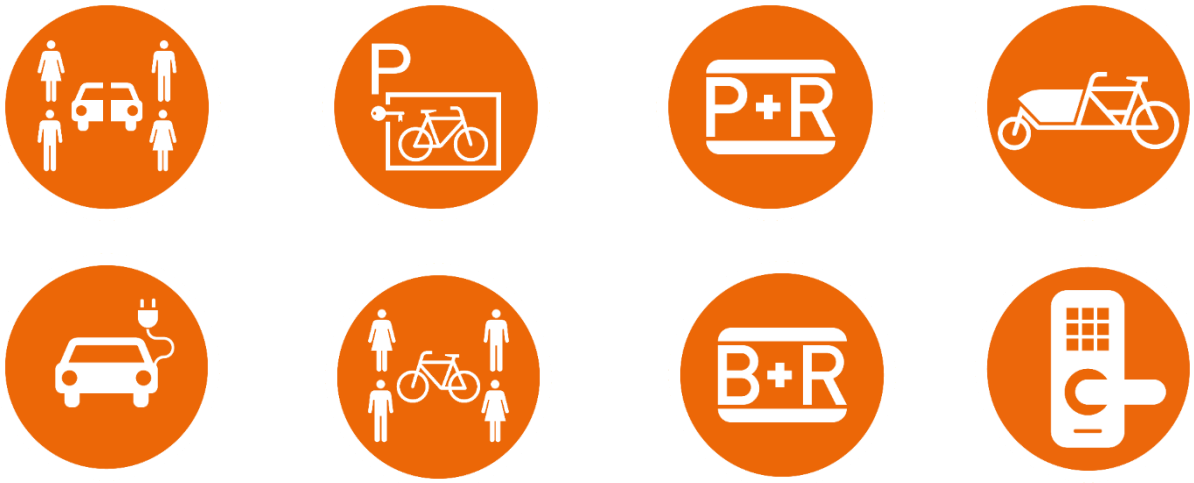

Standorte und Ausstattung der Mobilstationen 2.0

Die Standorte für Mobilstationen 2.0, die im Zuge des Prozesses durch die kreisangehörigen Kommunen vorgeschlagen und mit den Verkehrsunternehmen RVK und wupsi sowie der Kreisverwaltung abgestimmt worden sind, werden nachfolgend aufgelistet und können der Kartenübersicht aus Abbildung 2 entnommen werden:

- Bergisch Gladbach: Hebborn, Markt, Paffrath/Kirche, Refrath Mitte, Stadtbahnhaltestelle „Kölner Straße“, Stadtbahnhaltestelle „Refrath“, Technologiepark
- Burscheid: Griesberg, Ösinghausen, VitalBad
- Kürten: Bechen, Biesfeld, Dürscheid, Eichhof, Olpe, Spitze
- Leichlingen: Bürgerhaus, Oskar-Erbslöh-Straße, Roderbirken, Solinger Straße/Witzhelden, Stadtpark/Busbahnhof
- Odenthal: Neschen, Voiswinkel, weitere Vorschläge: Blecher, Eikamp
- Overath: Bahnhof, Untereschbach, Vilkerath
- Rösrath: Forsbach, (Hoffnungsthal Bahnhof,) Innenstadt/Sülztalplatz, Kleineichen, Lehmbach, Stümpen
- Wermelskirchen: Dornbusch (noch in Abstimmung), Schumannstraße (noch in Abstimmung), weitere Vorschläge durch Bauverein Wermelskirchen: Wielquartier, Gartenweg, Blumenweg, Jahnstraße, Im Wolfhagen

Der Anlage „Steckbriefe“ können genauere Informationen zu den Standorten mit den jeweils bereits vorhandenen Angeboten sowie den im Zuge der Mobilstationen 2.0 vorgesehenen Bausteinen entnommen werden. Es ist vorgesehen, die voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegenden Ergebnisse aus dem kreisweiten Ladeinfrastrukturkonzept mit den Vorschlägen für E-Ladesäulen- sowie E-Carsharing-Standorten im Zuge der Mobilstationen 2.0 abzugleichen und bei Bedarf und je nach ermitteltem Potenzial, Anpassungen vorzunehmen. So könnten die Bausteine Ladesäulen und E-Carsharing für das Umsetzungskonzept „Mobilstationen 2.0“ in einzelnen Kommunen entsprechend des dann ermittelten Potenzials und Bedarfes nach Abstimmung mit den Kommunen noch verändert werden. Hierzu steht der Kreis in engem Kontakt mit allen kreisangehörigen Kommunen im Hinblick auf die Organisation des Ladeinfrastrukturausbaus.

Karte Mobilstationen 2.0

Die Karte mit den Standorten der Mobilstationen 1.0 und 2.0 wird nachgereicht.

Fördermöglichkeiten

Um das Vorhaben „Mobilstationen 2.0“ umsetzen zu können, ist es Ziel der Projektgemeinschaft, finanzielle Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit zur Förderung des Gesamtprojektes oder einzelner Bausteine ist im Anschluss an die inhaltliche Abstimmung des Grobkonzeptes sowohl mit den Kommunen als auch in den politischen Gremien auf Kreis und kommunaler Ebene vorgesehen. Die intensive Prüfung der Förderzugänge kann im Rahmen der Ausarbeitung des Feinkonzeptes zu Veränderungen führen, je nach Vorgaben der Förderrichtlinien. Dies kann infrastrukturelle Vorgaben, wie z.B. eine Mindestausstattung einer Mobilstation oder die Nähe zu einem ÖPNV- oder SPNV-Haltepunkt, oder aber auch planerische Voraussetzungen betreffen, beispielsweise die Aufnahme der Errichtung einer Mobilstation in einen Nahverkehrsplan.

Im Zuge der Prüfung werden folgende Förderprogramme einbezogen:

- **Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit):** Hierbei können umfassend Mobilstationen mit 50 % und bei Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive mit 70% gefördert werden. Anträge können ganzjährig bis Dezember 2027 eingereicht werden. Diese Richtlinie ist grundsätzlich mit der "Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)" des Landes NRW kumulierbar.
- **Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit):** Hierbei können investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter im Bereich Radverkehr mit maximal 75% gefördert werden. Dieses Förderprogramm deckt nicht die gesamte Bandbreite an Bausteinen der Mobilstationen 2.0 ab. Projektskizzen können in den Zeiträumen 01.03. - 30.04. & 01.09. - 31.10. der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 eingereicht werden.
- **Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) (Ministerium für Verkehr NRW):** Hierbei können umfassend Mobilstationen mit 80 % gefördert werden. Das Förderprogramm wird bis zum 31.12.2023 durchgeführt und die nächste Antragsfrist ist der 01.06.2022. Ob weitere Anträge nach dieser Frist gestellt werden können, muss geprüft werden.
- **ÖPNV-Investitions-Richtlinie ZV NVR (Zweckverband Nahverkehr Rheinland):** Mobilstationen werden umfassend bis zu 90% gefördert. Das Vorhaben muss vorher beim NVR angemeldet werden. Frist für das Einreichen einer Anmeldung ist der 31. März eines jeden Jahres.
- **E-Lastenfahrrad-Richtlinie (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle):** Diese Förderung kann nur für den Baustein „Lastenradverleihsystem“ in Anspruch genommen werden. Förderfähig sind 25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger mit E-Antrieb.

Die Auswahl des Förderzugangs bzw. verschiedener Förderprogramme erfolgt im Rahmen eines Abwägungsprozesses in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen. Je Baustein bzw. für das Gesamtprojekt wird in Abgleich mit den Inhalten des Konzeptes für die Mobilstationen 2.0 geprüft, welcher Förderzugang einschlägig ist sowie möglichst attraktive Förderquoten enthält. Ebenfalls werden die Antragsfenster und Zeithorizonte der Förderprogramme im Zuge der Abwägung und Auswahl berücksichtigt werden.

Ausblick

Im Anschluss an die politische Beratungsfolge des Kreistages im Mai und Juni 2022 wird vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung ein Umsetzungskonzept im Detail inkl. Kostenkalkulation, Verantwortlichkeiten für die Planung und Umsetzung der Standorte mit den dort vorgesehenen Bausteinen sowie Prüfung der Förderzugänge ausgearbeitet. Außerdem wird die Kreisverwaltung anknüpfend an den Prozessauftakt im Zuge des Mobilstationen-Workshops die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft und die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung in den weiteren Prozess einbinden. Bei Bedarf werden weitere Standorte nahe von Gewerbe- und Wohngebieten in das Feinkonzept aufgenommen. Ebenso wird eine Kooperationsvereinbarung entworfen, um die Rahmenbedingungen und Details für die Zusammenarbeit festzuhalten. Das Feinkonzept wird ebenfalls Aussagen zur Evaluation der Maßnahmen beinhalten. Nach Ausarbeitung des Feinkonzepts wird dieses den politischen Entscheidungsträgern vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene auf dieser Basis mit der Konzeptumsetzung sowie Förderantragstellung beauftragt wird, ist der Beginn der Umsetzungsphase im Projekt Mobilstationen 2.0 für Anfang 2023 vorgesehen. Der Umsetzungsbeginn kann sich abhängig von den vorgegebenen Fristen der gewählten Fördermittelzugänge noch verschieben.

Als erster Umsetzungsschritt der „Mobilstationen 2.0“ ist es zur Stärkung und weiteren Attraktivierung des bereits geschaffenen Mobilitätsangebotes vorgesehen, für das kreisweite Pedelec-Verleihsystem, Bergisches e-Bike, 50 weitere Räder anzuschaffen, um auf die anhaltende Nachfrage dieses Mobilitätsangebotes zu reagieren. Ebenso wird zusammen mit der Stadt Bergisch Gladbach ein Pilotprojekt in Betracht gezogen, bei dem mehrere E-Lastenräder als Sharing-System angeboten werden sollen. Hiermit soll für die Bürgerinnen und Bürgern ein neues, nachhaltiges Mobilitätsangebot erprobt werden, das den Transport von Einkäufen, Lebensmitteln, Gegenständen oder die Mitnahme von Kindern erleichtern kann. Dies ist zeitlich vor der Umsetzung des Bausteins „Lastenradverleihsystem“ vorgesehen, um das Potential dieses Bausteins für das gesamte Kreisgebiet analysieren zu können.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist bestrebt, dieses erfolgreiche und für einen Flächenkreis modellhafte Projekt in Kooperation mit den mobilitätsrelevanten Partnerinnen und Partnern fortzuführen mit dem Ziel, den Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis vielfältige, nachhaltige und attraktive Angebote für die Sicherstellung der individuellen Mobilitätsbedürfnisse zu schaffen bzw. weiter zu qualifizieren und auszubauen. So wird die Vernetzung und Anbindung sowohl der ländlichen als auch der urbanen Räume im Rheinisch-Bergischen Kreis mit dem Projekt „Mobilstationen 2.0“ gefördert und damit ein entscheidender Beitrag zu einer nachhaltigen und regionalen Mobilitätswende geleistet.

Mobilstationen 2.0 – Anlage „Bausteine“

Nachfolgend werden die für das Projekt „Mobilstationen 2.0“ vorgesehenen und weitere mögliche Bausteine vorgestellt und erläutert. Bei der Einrichtung einzelner Bausteine sollte bedacht werden, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises attraktive Tarife anzubieten. Die verschiedenen Ausstattungselemente gliedern sich in die drei Kategorien Mobilitätsangebote, Infrastruktur sowie Service und Information:

Mobilitätsangebote

- **E-Carsharing-Dienst „wupsiCar“:** Mit der Verbindung der beiden Verkehrstrends Sharing und Elektromobilität möchte der Rheinisch-Bergische Kreis in der Region für eine umweltfreundliche und innovative Lösung Sorgen, um die Staus in der Region zu verringern. Die Einrichtung eines rund um die Uhr und öffentlich zugänglichen E-Carsharing-Systems an den Mobilstationen soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, flexibel ein Auto nutzen zu können, wenn sie kein Fahrzeug zur Verfügung haben oder auf einen Zweitwagen im Haushalt verzichten wollen. Die E-Carsharing Fahrzeuge stellen eine Ergänzung des ÖPNV dar für die sog. letzte Meile, für Fahrten außerhalb der ÖPNV-Bedienungszeiten oder -räume sowie für besondere Fahrtzwecke (z.B. Transport von Gegenständen). Durch die Bereitstellung von Elektroautos werden zusätzliche CO_2-Emissionen eingespart und die Elektromobilität wird für Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht, wodurch die Mobilstationen als Schaufenster zur Elektromobilität genutzt werden können. Damit dieses auch ein Angebot für Familien darstellt, sollte über die Möglichkeit zur Ausleihe von Kindersitzen nachgedacht werden, z.B. Ausleihe an den wupsi-Kundencentern oder Hinterlegen eines Standard-Kindersitzes im Kofferraum. Ebenso kann darüber nachgedacht werden, bedarfsgerechte Fahrzeuge für mobilitätseingeschränkte Personen anzubieten, beispielsweise zum Transport von Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwägen, um das Angebot der Mobilstationen inklusiv gestalten zu können.
- **Ladeinfrastruktur:** Um die Mobilstationen für die Elektromobilität zukunftsfähig zu machen, können an den Pkw-Stellplätzen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge installiert werden. Die Einrichtung kommt sowohl für Carsharing-Stellplätze, wie es bereits im Kreis umgesetzt wird, als auch im Hinblick auf Stellplätze für private Fahrzeuge in Betracht. Essentielle Partner stellen hier die lokalen Energieversorgungsunternehmen dar, die bereits für den ersten Aufschlag der Mobilstationen Ladeinfrastruktur errichten und betreiben. Zu verweisen ist hier auch auf das kreisweite Ladeinfrastrukturkonzept, das im Laufe des Jahres 2022 erarbeitet werden soll und bei der Standortfindung für Mobilstationen hilfreich sein kann.
- **Pedelec-Verleihsystem „Bergisches e-Bike“:** Mit der Einrichtung eines flächendeckenden – in allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises installierten Pedelec-Verleihsystems haben die Bürgerinnen und Bürger ein neues, innovatives sowie flexibles Mobilitätsangebot insbesondere für ihre alltäglichen Wege zur Arbeit oder in der Freizeit im topographisch bewegten Bergischen Land erhalten.

Durch die Möglichkeit, ein Pedelec flexibel und 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche an den Stationen zur Nutzung auszuleihen wird das Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert mit einem bislang nicht vorhandenen, umfassenden Angebot. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und des Betriebs handelt es sich dabei um ein standortgebundenes Verleihsystem, jedoch ist eine Verknüpfung der Pedelec-Verleihstationen in den verschiedenen Kommunen sichergestellt. Mit unterschiedlichen Tarifen (z.B. Nachtpauschale) stellt das Verleihsystem insbesondere für Berufspendler ein attraktives Angebot dar. Im Zuge der Mobilstationen 2.0 kann das bestehende System aus festen und virtuellen Stationen bedarfsgerecht ausgeweitet werden. So ist an das Projektkonsortium der Wunsch herangetragen worden, das System auch auf Wohngebiete auszuweiten, um die Attraktivität und Flexibilität weiter zu erhöhen und weitere Nutzergruppen zu erreichen.

- **Lastenrad-Verleihsystem:** Das Potenzial von Lastenfahrrädern ist hoch und stellt eine sinnvolle Ergänzung an Mobilstationen insbesondere an Standorten in Innenstädten bzw. Quartieren dar. Denn für gerade einmal 6 % aller Einkaufswege wird tatsächlich ein Auto benötigt. Lastenräder weisen in der Regel eine maximale Zuladung von 50 kg bis 100 kg auf, sodass fast alle Gegenstände für den privaten Bedarf mit einem Lastenrad transportiert werden können. So kann insbesondere an Mobilstationen in Wohnquartieren, aber auch beispielsweise in Gewerbegebieten oder in der Nähe von Baumärkten, Einrichtungshäusern etc., ein Sharing-System etabliert werden, das Lastenräder beinhaltet. Sogar größere Transporte können dadurch weitestgehend klimafreundlich erledigt werden. Auch bei Lastenfahrrädern ist eine Kombination mit Elektromobilität sinnvoll, sodass auch schwere Gegenstände auf topografisch anspruchsvollen Strecken transportiert werden können. Beispielsweise bietet das Unternehmen nextbike, der das Bergische e-Bike für die RVK betreibt, auch ein Sharing-System mit E-Lastenrädern an. Eine Erweiterung des Bergischen e-Bikes um den Baustein Bergisches e-Lastenradwürde ein neues Mobilitätsangebot im Zuge der Mobilstationen 2.0 schaffen.
- **Fahrradboxen „Bike Hotels“:** Witterungsgeschützte und diebstahlsichere Fahrradboxen bieten an Mobilstationen eine qualitativ hochwertige Abstellmöglichkeit für Fahrräder. Insbesondere teure Pedelecs/E-Bikes werden aufgrund ihres hohen Wertes und der damit verbundenen Diebstahlgefahr kaum im öffentlichen Raum abgeschlossen. Gerade für Pendlerinnen und Pendler, die ein Fahrrad diebstahlgeschützt über mehrere Stunden ohne Aufsicht sicher parken müssen, ist dieses Angebot essentiell. Auf diese Weise kann insbesondere Berufspendlern der Umstieg aufs Fahrrad bzw. die multimodale Nutzung von Fahrrädern und ÖPNV erleichtert werden. Ebenso können Fahrradboxen eingerichtet werden, die für mehrere Räder, z.B. für Familien, oder auch Lastenräder geeignet sind.
- **B+R-Anlagen:** Neben den Fahrradboxen können an Standorten mit hoher Nutzerfrequenz herkömmliche Fahrradabstellanlagen eingerichtet werden. Die B+R-Anlagen sprechen eine weitere Zielgruppe an, die einen geringeren Sicherheitsbedarf für ihr Fahrrad hat. In Form von Fahrradkäfigen oder herkömmlichen Fahrradbügeln kann so ein insgesamt größerer Kundenstamm angesprochen werden und zur Qualitätsverbesserung des Radverkehrs in den Kommunen beigetragen werden. Um diese für jede Witterung attraktiv zu machen, sollte nach Möglichkeit eine Überdachung vorgesehen werden.

- **P+R-Anlagen:** An zentralen Verknüpfungspunkten mit dem Schienenverkehr oder einem attraktiven Busangebot wird durch die Einrichtung von Park & Ride - Anlagen der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ermöglicht. Die Park & Ride - Anlagen werden dort angelegt, wo eine schnelle Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittelzentrum oder zu umliegenden attraktiven Zielen gegeben und eine entsprechende Nachfrage gewährleistet ist. Durch Park & Ride - Anlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihren eigenen Pkw am Umstiegspunkt zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sicher abzustellen und sparen so für einen Teil der Strecke den Ausstoß von CO_2-Emissionen sowie Parkraum und Platz auf den Straßen in den Innenstädten. Mit dieser Zielsetzung leisten die Park & Ride – Anlagen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Außerdem soll bei der Einrichtung der Park & Ride-Flächen darauf geachtet werden, dass die versiegelte Fläche möglichst gering ausfällt.
- **Taxistand**: Auch der Taxiverkehr gehört zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds und kann daher in eine Mobilstation eingebunden werden. Der Taxiverkehr kann vor allem auf vor- oder nachgelagerten Wegen hilfreich sein und sichert die Erreichbarkeit von Gebieten mit unzureichender ÖPNV-Erschließung auch für Personen ohne eigenen Führerschein. Durch die Integration in Mobilstationen besteht die Möglichkeit, eine möglichst weite Strecke mit dem ÖPNV zurückzulegen und dann nahtlos in ein Taxi umzusteigen. Hierfür werden gegenüber einer längeren Taxifahrt die Fahrtkosten reduziert und gleichzeitig ein zuverlässiger Umstieg ins Taxi auch ohne Vorbestellung geschaffen. Dadurch wird eine hohe Flexibilität für den Nutzer bzw. die Nutzerin erreicht und der Umweltverbund attraktiver.
- **Mobilitätsverleih für Familien und Senioren:** Zur Förderung und Attraktivierung des Fußverkehrs sowie der Mobilstationen selbst können an Mobilstationen verschiedene Verleihangebote wie spezielle Fahrzeuge und Hilfsmittel unterbreitet werden. Familien finden hier Kinderwagen, Laufräder, Dreiräder, Kinderfahrräder oder Kindertretroller zur Ausleihe vor. Für Seniorinnen und Senioren stehen Rollatoren, E-Fahrzeuge und Rollstühle bereit.
- **On-demand-Verkehr:** Flexible Bedienungsformen wie Anruf-Sammeltaxen und Taxibusse sind im kommunalen ÖPNV seit vielen Jahren weit verbreitet. Sie zählen hierzulande mittlerweile zum Instrumentarium einer effizienten ÖPNV-Gestaltung in ländlichen Regionen oder städtischen Vororten. Aktuell werden unter dem Namen „On-Demand-Verkehr“ neue flexible Angebote geschaffen, die sich an den bisherigen flexiblen Bedienungsformen orientieren, aber eine digitale Buchungsmöglichkeit nutzen sowie Algorithmen für die Fahrtenplanung verwenden. Sowohl die RVK als auch die wupsi haben sich hier bereits auf den Weg gemacht, neue Formen des On-demand-Verkehr zu entwickeln und in ihre Angebotspalette zu integrieren. Mobilstationen bieten sich als Standorte für die Vernetzung solcher Dienste an.
- **Abhol-& Bring-Zonen:** Sie ermöglichen den Nutzenden einen bequemen, schnellen und vor allem sicheren Bereich, um den Arbeitsplatz oder die Schule zu erreichen ohne Parkraum zu belegen, Stau durch haltende Fahrzeuge zu verursachen oder die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Sie ermöglichen ebenfalls den Umstieg vom privaten Pkw auf den öffentlichen Verkehr und anders herum. Sie fördern insbesondere in ländlichen Regionen mit lückenhafter öffentlicher Verkehrserschließung die Mobilität für mitfahrende Menschen ohne Führerschein sowie für Haushalte mit geringer Fahrzeugverfügbarkeit, da das Auto in der übrigen Zeit von einer anderen Person genutzt und auf ein Zweitfahrzeug verzichtet werden kann.

- **Radservice-Stationen:** Unter diesen Baustein können verschiedene Serviceleistungen rund um das Fahrrad fallen. So kann an einer Mobilstation eine Fahrradwerkstatt mit persönlicher Betreuung z.B. durch einen privaten Anbieter oder eine gemeinnützige Organisation oder alternativ als 24/7-Angebot ein Self-Service-Dienst wie z.B. eine Reparatursäule installiert werden.
- **E-Tretroller/E-Mofa-Sharing:** Die elektronischen Tretroller und Mofas können in Verbindung sowohl an städtischen Standorten als auch in ländlichen Gebieten eine tragende Rolle beim Zurücklegen der ersten und letzten Meile übernehmen. Mobilstationen bieten feste Punkte, um Vandalismus und der unkontrollierten Streuung der Fahrzeuge entgegenzuwirken.
- **Dorfauto:** Ein Dorfauto kann die Mobilität unabhängig vom privaten Pkw-Besitz verbessern. Mithilfe von ehrenamtlichen Vereinen, Kirchen, Kommunen oder lokalen Sponsoren können die Fahrzeuge (Autos, aber auch Kleinbusse) beschafft und bereitgestellt werden. Dorfautos ergänzen das Mobilitätsangebot vor Ort und stellen insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die sonst keinen Zugang zum MIV besitzen, eine Verbesserung der Mobilität dar. Durch eine Einführung von Dorfautos kann der Bedarf an Privatfahrzeugen reduziert werden, wodurch zahlreiche ökonomische und ökologische Vorteile entstehen.
- **Mitfahrerbank:** Für Gelegenheitsverkehre kann die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw durch die Nutzung von Mitfahrerbänken deutlich verbessert werden. Die Einrichtung einer Mitfahrbank eignet sich insbesondere für regelmäßig befahrene Strecken, beispielsweise zwischen zwei benachbarten Dörfern bzw. einem Dorf und dem nächstgelegenen Nahversorger, oder für weitere fest definierte Ziele. Die Mitfahrbank ermöglicht spontane Fahrgemeinschaften, fördert die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw unabhängig vom ÖPNV-Angebot und trägt insgesamt zur Verkehrs- und Stauvermeidung bei. Die Maßnahme beruht auf dem Engagement der Bevölkerung und kann in den schon bestehenden MIV eingeschlossen werden. Weitere Vorteile sind die positiven sozialen Effekte sowie die niedrigen Investitionskosten. Neben den Anschaffungskosten für die Mitfahrbänke fallen nur geringe laufende Betriebskosten (z. B. Pflege, Winterdienst) an.
- **Bürgerbus:** Wo die Nachfrage nicht für den ÖPNV-Regelbetrieb ausreicht, kann bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit den ÖPNV-Anbietern die Lücken schließen. Hierfür ist es notwendig, dass ein gemeinnütziger Kooperationspartner gefunden wird, der diesen Service übernimmt.

Infrastruktur

- **Überdachte & qualitativ hochwertige Wartebereiche:** Um Sicherheit vor Witterung zu schaffen, können überdachte Wartebereiche errichtet werden. Diese können noch mit weiteren Elementen, wie z.B. Sitzgelegenheiten, ausgerüstet und ansprechend gestaltet werden, um die Wartebereiche aufzuwerten und zur Aufenthaltsqualität beizutragen.
- **Beleuchtungsanlagen:** Eine gute Ausleuchtung der Mobilstation erleichtert nicht nur die Orientierung. Sie wirkt sich auch positiv auf das Sicherheitsempfinden aus und schützt vor Vandalismus und Verschmutzung.
- **Sitzgelegenheiten:** Sitzgelegenheiten erleichtern die Wartezeit auf Verkehrsmittel des ÖPNV oder Umsteigezeiten zwischen den Verkehrsangeboten. Daher sollte eine Mindestausstattung an Sitzgelegenheiten zur Grundausstattung einer Mobilstation gehören. Im Idealfall werden die Sitzgelegenheiten witterungsgeschützt angelegt.

- **Barrierefreiheit:** Die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Merkmal jeder Mobilstation. Dazu gehören zum Beispiel sowohl die barrierefreie Erreichbarkeit des Bahnsteiges durch Rampen statt Treppen als auch der barrierefreie Zugang zu Bus und Bahn.
- **Öffentliche Toilettenanlagen:** Eine WC-Anlage erhöht die Funktionalität und den Komfort der Mobilstation. Insbesondere an ÖPNV-Verknüpfungsstationen ist eine WC-Anlage sinnvoll. Diese können auch mit gastronomischen Angeboten kombiniert werden.
- **Verkaufsautomaten:** Mobilstationen stellen Knotenpunkte in Wegeketten dar, sodass das Leistungsspektrum einer Mobilstation durch Angebote erhöht werden kann, für die ansonsten ein zusätzlicher Weg oder ein Umweg erforderlich wäre. Hierfür stehen mit Briefmarkenautomaten, Packstationen, Geldautomaten oder Fahrkartenautomaten adäquate Produkte zur Verfügung. Darüber hinaus können z.B. auch ein Automat, der Zubehör für Fahrradreparaturen verkauft, oder Gepäckschließfächer einen zusätzlichen Service für die Nutzenden stiften. Der Vorteil der Self-Service-Angebote liegt vor allem bei der permanenten Verfügbarkeit rund um die Uhr, die standortunabhängig gewährleistet werden kann.

Information & Service

- **(Digitale) Informationsstele:** Mit der Einrichtung zeitgemäßer (digitaler) Informationsstelen an jeder Mobilstation wird das Ziel verfolgt, für die Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Mobilität am Standort übersichtlich bereitzustellen und ein Wiedererkennungsmerkmal für die Mobilstationen zu schaffen. Anhand der Informationsstelen wird transparent ersichtlich, welche Verkehrsmittel und Services an dieser Station zur Verfügung stehen. So sind die Informationsstelen sowohl Informationsträger als auch durch die einheitliche, weithin gut sichtbare Erscheinung ein Wiedererkennungswert und Werbeträger für die Mobilstationen. Die Informationsstelen haben insofern eine wichtige Bündelungsfunktion für sämtliche Angebote an den Mobilstationen für die Öffentlichkeit.
- **Multifunktionale Quartiersboxen:** Für Mobilstationen in der Umgebung von touristischen Hotspots, größeren Einkaufsstandorten oder größeren Wohnanlagen bieten sich smarte multifunktionale Schließfächer an, die per Zugangscode geöffnet werden. Je nach Ausstattung können hier nicht nur Gepäckstücke gelagert werden, sondern auch Paketlieferungen oder Lebensmittel, die Kühlung brauchen. Der Einkauf wird vor der Abfahrt an der Mobilstation erledigt und auf dem Heimweg dann mit nach Hause genommen. So werden Wege und Zeit gespart. Auch Kleidung oder Gepäckstücke, die für die nächste Etappe nicht gebraucht werden, finden hier ihren Platz – also etwa die Regenkleidung oder flexible Radlampen. Bei Ausstattung mit einer Steckdose kann hier auch der Akku des Pedelecs bis zur Rückkehr geladen werden.
- **Coworking-Spaces:** Perspektivisch können an Verkehrsknotenpunkten flexible, komplett ausgestattete Arbeitsplätze angeboten werden, um Pendlerströme und damit das Verkaufsaufkommen insgesamt zu verringern. Die Nutzerinnen und Nutzer können hier mobil arbeiten oder auch Wartezeiten zum Arbeiten nutzen.
- **Gastronomie:** Die Integration einer sogenannten Verkehrsgastronomie (Bäckerei, Café, ServiceStore, Kiosk usw.) stellt für alle Passanten, aber insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer der Mobilstation eine attraktive Ergänzung dar und ist ein Mittel, umsowohl die Aufenthaltsqualität als auch die objektive wie subjektive Sicherheit der Mobilstation deutlich zu erhöhen.

Dies ist auch deshalb wichtig, da es sich bei Mobilstationen, je nach Standort, nicht ausschließlich um Mobilitätsstandorte handeln muss, sondern sie darüber hinaus auch Orte der Begegnung darstellen können. Wenn dies gelingt, kann ein positiver Effekt im Hinblick auf die Erschließung weiterer Nutzergruppen für die Mobilstationen entstehen.

- **„Umsonstladen“:** Auch Einrichtungen zur kostenfreien Weitergabe von Waren – zum Beispiel ein kreativ gestalteter Bücherschrank oder ein Fach für Lebensmittel-Retter – ziehen zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer an und können dabei helfen, Wartezeiten zu überbrücken.
- **Service-Point:** Eine Anprechpartnerin/ein Ansprechpartner vor Ort kann mit Informationen und Erläuterungen den Zugang zu den Angeboten der Mobilstation erleichtern. Durch einen Service-Point, z.B. Kundencenter, wird diese Funktion perfekt ausgefüllt. Aber auch die Integration von Servicegastronomie oder Kiosk mit integriertem Ticketverkauf ermöglichen eine persönliche Beratung und geben der Mobilstation ein Gesicht sowie die Möglichkeit der Begegnung.
- **WLAN:** Durch eine WLAN-Anbindung wird eine Schnittstelle zwischen Wegeketten und Informationswegen hergestellt. Die digitale Vernetzung wird sowohl bei der Routenplanung als auch beim Ticketing immer wichtiger.
- **Quartierstreff:** Hier sollen ein Angebot geschaffen werden, um die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Menschen aus einem bestimmten Quartier zu vernetzen und einen Ort der Begegnung zu schaffen. Dies bietet Raum, um Ideen für die eigene Nachbarschaft und die eigene Kommune sowie für soziales und ehrenamtliches Engagement zu fördern. Durch die räumliche Verbindung von Quartierstreff und Mobilstation ist die Erreichbarkeit sichergestellt und eine Win-Win-Situation kann entstehen.

Mögliche Zuständigkeiten

Diese Aufstellung beinhaltet einen ersten Vorschlag für die möglichen Verantwortlichkeiten bezogen auf die einzelnen Bausteine. Die aufgeführten Zuständigkeiten je Baustein sind noch nicht bindend, bis diese vertraglich in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen allen Projektbeteiligten festgesetzt sind. Die Bausteine könnten von folgenden Projektpartner-/-innen betreut und umgesetzt werden:

Mobilitätsangebote	
E-Carsharing-Dienst „wupsiCar“	Wupsi GmbH
Ladeinfrastruktur	Kommune oder RBK
Pedelec-Verleihsystem „Bergisches e-Bike“	RVK GmbH
Lastenrad-Verleihsystem	RVK GmbH
Fahrradboxen „Bike Hotels“	RVK GmbH
B+R-Anlagen	Kommune, zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich
P+R-Anlagen	Kommune
Taxistand	Kommune
Verleihangebote Familien & Senioren	Kommune, Einbindung von Privatanbietern oder Ehrenamt möglich
On-demand-Verkehr	Verkehrsunternehmen, Austausch & Abstimmung mit RSK erwünscht aufgrund Erfahrungen
Abhol-& Bring-Zonen	Kommunen
Radservicestationen	Radservice-Station mit persönlicher Betreuung: Kommune Reparatursäulen: zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich
E-Tretroller/E-Mofa-Sharing	Privatwirtschaftliche Partnerschaft möglich, Koordination durch Kommune oder Kreis
Dorfauto	Lösung über den E-Carsharing-Dienst der wupsi möglich
Mitfahrerbank	Kommune, Bedarf ist jedoch bisher weitgehend gedeckt
Bürgerbus	Bürgerliche Initiative, die durch Kommune angestoßen werden kann

Infrastruktur	
Überdachte & qualitativ hochwertige Wartebereiche	Kommune, zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich
Beleuchtungsanlagen	Kommune, zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich
Sitzgelegenheiten	Kommune, zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich
Barrierefreiheit	Kreis/Kommune
Öffentliche Toilettenanlagen	Kommune
WLAN	Kommune
Verkaufsautomaten	Kommune, zentrale Koordinierung durch einen Projektpartner möglich

Information & Service	
(Digitale) Informationsstele	Wupsi GmbH bzw. Verkehrsunternehmen
Multifunktionale Quartiersboxen	Privatwirtschaftliche Initiative, die über die Kommune, bei ausreichendem Interesse über den Kreis oder in entsprechenden Wohngebieten über Siedlungsgesellschaften bzw. in Gewerbegebieten über ein Unternehmen bzw. den Zusammenschluss von Unternehmen angestoßen werden kann
Coworking-Spaces	Privatwirtschaftliche Initiative, die über die Kommune, bei ausreichendem Interesse über den Kreis oder in entsprechenden Wohngebieten über Siedlungsgesellschaften bzw. in Gewerbegebieten über ein Unternehmen bzw. den Zusammenschluss von Unternehmen angestoßen werden kann
Gastronomie	Privatwirtschaftliche Initiative, die über die Kommune, bei ausreichendem Interesse über den Kreis oder in entsprechenden Wohngebieten über Siedlungsgesellschaften bzw. in Gewerbegebieten über ein Unternehmen bzw. den Zusammenschluss von Unternehmen angestoßen werden kann
„Umsonstladen“	Kommune, bei ausreichender Menge zentrale Koordination, z.B. über Kommune oder Kreis; Einbindung von Ehrenamt möglich
Service-Point	Verkehrsunternehmen
Quartierstreff	Bürgerliche Initiative, die durch Kommune angestoßen werden kann